

Rund um Bruno Gröning

Mitteilungen

vom

„Ring der Freunde Bruno Grönings «Weltgemeinschaft»“

(Als Manuskript gedruckt — nur für den internen Gebrauch)

Unverkäuflich

Etwaiger Unkostenbeitrag für diesen Sonderdruck soll 30 D?fg.
nicht überschreiten.



Melle-Herford, 1. September 1949

Zum Geleit

Der Kampf um Bruno Gröning ist nach den Ereignissen der „Heidelberger Klausur“ in ein neues Stadium getreten. Während dieser Zeit hat sich Gröning vorerst von einem freien und öffentlichen Wirken zurückgezogen, um neue und günstigere Voraussetzungen für seine Heilungsweise zu schaffen. Seine Gegner haben diese Zeit der scheinbaren Ruhe weidlich ausgenützt, um gegen Gröning Stimmung zu machen. Daß sie hierbei, unterstützt von einer gewissen Presse, durchaus nicht immer fair und oft mit einer geradezu ausgesprochenen Schmutzigkeit vorgegangen sind, wird aus den nachfolgenden Darlegungen noch eingehend ersichtlich werden. In der gleichen Zeit hat sich aber auch die Zahl der Freunde um Gröning, die ihn in seinem Kampfe um Behauptung und Durchsetzung ideell und, soweit sie dazu in der Lage sind, auch materiell unterstützen, nicht nur um viele Tausende vermehrt, sondern sie haben sich zu einer entschlossenen Gemeinschaft, die um Gröning gewissermaßen einen engen Schutzwall bildet, verschworen. Das Ziel dieser Gemeinschaft ist es, daß die Heilungsweise Bruno Grönings wie bisher als reine Liebestätigkeit in den Dienst der leidenden Menschheit gestellt wird. Wenn wir jetzt mit diesen „Mitteilungen“ an unsere Mitglieder herantreten, so geschieht dies in erster Linie, um alle Freunde Grönings laufend über den Stand der Dinge zu unterrichten, ferner, um die Verbindung untereinander enger zu gestalten und

*Ich will nichts weiter
als die Wahrheit*

Gröning

schließlich, um die schwere der Zeit des Harrens auf die ersehnte Heilung zu überbrücken. Nach Lage der Dinge sind wir der festen Ueberzeugung, daß der Tag nicht mehr fern ist, an dem wir nach den harten und oft bitteren Auseinandersetzungen letzten Endes doch als Sieger aus dem Kampfe hervorgegangen sein werden. Habt Geduld und Gottvertrauen! Je entschlossener wir alle für das Werk Bruno Grönings eintreten, umso eher wird der Weg für ihn frei werden. Wir wissen aus Erfahrung und aus den Zehntausenden von Zuschriften, daß Leiden und Krankheiten nicht Halt machen vor Hütten und Palästen. Daher setzt sich der Kreis der Freunde Grönings aus allen Volksschichten zusammen, ungeachtet, ob arm oder reich, gleich welches Ranges und Standes, welcher Konfession und Religion, welcher Rasse und Nation. Wir wünschen den „Mitteilungen“ bei unseren Mitgliedern eine gute Aufnahme, hoffen auf eine regere Unterstützung und bitten schließlich auch um lebhaftere Mitarbeit und Beteiligung. Um der Objektivität willen werden wir die Spalten unserer „Mitteilungen“ auch kritischen Äußerungen gegenüber nicht verschließen. Und nun: „Glückauf!“

„Den Weg frei für Bruno Gröning!“

Im Auftrage:

Egon-Arthur Schmidt — Franz Nehr Korn.

Zum sogenannten „Heilverbot“

Bruno Gröning: „Ich stehe vor einem Rätsel“

Stellungnahme der Juristen:

Hans Vogt und Kurt Viering, Rechtsanwälte und Notare in Bielefeld, richteten am 28. Juni 1949 an den Herrn Regierungspräsidenten in Detmold — zuständig für die Stadt Herford — die offizielle Beschwerde gegen das Verbot und begründeten diese u. a. wie folgt:

„Der Beschwerdeführer empfängt in Herford, Wilhelmplatz 7, in freier Liebestätigkeit eine große Anzahl von Personen, die von ihm Heilung körperlicher und seelischer Leiden erwarten, er wirkt auf diese Menschen geistig ein, ohne Medikamente, Heilmittel oder körperliche Heilbehandlung vorzunehmen. Er fordert von seinen Besuchern kein Entgelt in irgendeiner Form. — (Es folgt eine Zeugenliste, die ad infinitum fortgesetzt werden kann.) — Der Beschwerdeführer bietet aus reiflicher Überzeugung seine Hilfe und lehnt aus diesem Grunde ab, Dienstverträge mit den Heilungsuchenden abzuschließen und Entgelt zu empfangen. Die Tätigkeit des Beschwerdeführers entspricht einem Bedürfnis unzählbarer leidenden Menschen. Da deren Bedürfnis durch den Beschwerdeführer in überaus vielen Fällen Erfüllung gefunden hat, und weiter findet, verbreiten diese die Kunde von der helfenden Liebestätigkeit des Beschwerdeführers in allen Teilen Europas und veranlassen andere, den Beschwerdeführer aufzusuchen. Aus diesem Grunde reißt der Zustrom von Besuchern nicht ab. Dadurch entsteht der Eindruck, als übe der Beschwerdeführer eine Heilpraxis aus. Die Stadtverwaltung Herford ist diesem Irrtum erlegen, hat dem Beschwerdeführer seine Tätigkeit auf Grund des Heilpraktikergesetzes untersagt und die Anwendung unmittelbaren Zwanges gemäß § 132 des Landesverwaltungsgesetzes angedroht... Diese Verfügung der Stadtverwaltung entbehrt der gesetzlichen Grundlage. Die Verfügungen der Stadtverwaltung Herford gehen vom § 1 des Heilpraktikergesetzes aus. Sie nehmen an, daß der Beschwerdeführer Heilkunde im Sinne dieses Gesetzes ausübt. Das würde berufs- oder gewerbsmäßige Betätigung voraussetzen.

Daß mangels Entgeltlichkeit keine gewerbsmäßige Ausübung in Betracht kommt, bedarf keiner Erörterung. Aber auch eine berufsmäßige Tätigkeit liegt nicht vor, da es sich hier nur um die Ausübung freier Liebestätigkeit handelt. Es gibt keinen Beruf, der nicht mit Entgegennahme von Entgelt verbunden ist. Jede Berufstätigkeit hat auf die Dauer als Ziel und Zweck die Erzielung von Einnahmen. Ohne Einnahme ist ein Beruf nicht denkbar. Ich verweise hier noch auf den Unterschied der berufsmäßigen und der nicht-beruflichen Tätigkeit im öffentlichen Dienst. Niemand wird es einfallen, als seinen Beruf Landrat oder Bürgermeister anzugeben, weil er dafür nicht besoldet wird. Der Oberkreisdirektor und der Stadtdirektor sind jedoch Berufsbeamte, weil sie dafür honoriert werden. Gleichwohl erhalten die ehrenamtlich Tätigen Aufwandsentschädigungen, ohne in ihrer Stellung dadurch zu beruflich Tätigen zu werden. Kein Schöffe, Ge-

schworener oder seiner Dienstpflicht genügender Soldat übt in dieser Tätigkeit einen Beruf aus, obwohl sie aus Anlaß ihrer Beschäftigung Geld empfangen. Um wieviel weniger handelt jemand beruflich, wenn er keinerlei Einnahmen mit seiner Beschäftigung verbindet.

Aus dieser Erkenntnis heraus sagt Anm. 3 zu § 1 Heilpraktikergesetz bei Pfundner-Neubert: „Die Ausübung der Heilkunde in freier Liebestätigkeit fällt nicht unter die Bestimmungen des Gesetzes.“ Damit entfällt die Anwendung des Heilpraktikergesetzes im vorliegenden Falle. Der große Umfang der Liebestätigkeit des Beschwerdeführers macht diese nicht deshalb zum Beruf, weil dadurch seine Zeit in Anspruch genommen wird. Gesichtspunkte, wie sie z. B. bei der Anwendung des inzwischen aufgehobenen § 222 Abs. 2 StGB maßgebend waren, scheiden hier aus. § 222 Abs. 2 stellte darauf ab, daß das Verschulden eines fahrlässig Tötenden größer ist, wenn er durch Erfahrung auch eine größere Einsicht für die Folgen seines Handelns besaß. Das Heilpraktikergesetz aber will diejenigen treffen, die ohne genügende Ausbildung ihre Existenzgrundlage in der Beschäftigung mit der Gesundheit ihrer Mitmenschen finden. Dieser Gesichtspunkt trifft auf den Beschwerdeführer nicht zu. Die Verfügungen der Stadt Herford sind auch nicht aus dem Gesichtspunkt aufrechtzuerhalten, daß der Beschwerdeführer die öffentliche Ordnung dadurch störe, daß die Zahl derer, die seine Hilfe suchen, so groß ist, daß auf dem Wilhelmplatz eine Menschenmenge zusammenkommt. Ganz abgesehen von der mangelnden Zuständigkeit der Stadtverwaltung zum Einschreiten könnten sich polizeiliche Maßnahmen nur an die Störer halten, nicht an den Beschwerdeführer; dieser ist nur der Anlaß zum Zusammenkommen vieler Menschen. Er hat dieses in keiner Weise bezweckt. Störer ist in diesem Falle die Menschenmenge und ein Einschreiten gegen den Beschwerdeführer käme nur dann auch nur vorübergehend in Betracht, wenn die Polizei mit allen Kräften nicht in der Lage wäre, die Ordnung auf dem Wilhelmplatz in Herford aufrechtzuerhalten. Dies hat die Stadtverwaltung aber selbst nicht behauptet. Es ist auch nicht der Fall. Die Stadtverwaltung in Herford hat demnach keine Grundlage für ihre Verfügungen, diese müssen daher aufgehoben werden. Weitere Ausführungen bleiben vorbehalten.“

Bemerkung. In den kritischen Tagen, als sich vor dem Hause Wilhelmplatz 7 und im Hintergarten etwa 5000 Heilungsuchende tagelang aufhielten, hat ein Ordnungsdienst, der sich aus den Kreisen der Heilungsuchenden spontan und freiwillig gebildet hatte, dafür gesorgt, daß alles in geordneten Bahnen verlief. Die Herforder Polizei hatte es abgelehnt, irgendeine Verantwortung zu übernehmen. Echte Nächstenliebe hat alsdann eine gegenseitige Hilfe bewirkt. Erwähnenswert ist, daß sich sogar eine ganze Reihe Herforder Bürger zu dieser Aufgabe über Tag und Nacht bereitgefunden hatte.

Stellungnahme einer politischen Partei

Rheinisch-Westf. Volkspartei
Das Direktorium

Düsseldorf, den 2. 7. 1949
Kirchfeldstr. 111

Sehr geehrter Herr Gröning!

Wir übersenden Ihnen anbei eine Abschrift, die wir heute in Ihrer Sache bezgl. der Möglichkeit Ihrer Praxisausübung an den Herrn Sozialminister und den Herrn Justizminister abgesandt haben.

Sie werden also in Zukunft nicht alleine stehen und wir werden nicht zulassen, daß hier Diktatur vor Recht geht.

Wir bitten Sie uns den Erhalt dieser Eingabe mitteilen zu wollen.

Der Vorsitzende unserer Partei, Herr Minister a. D. Koch, wird Ihre Sache persönlich in die Hände nehmen und vertreten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rheinische Volkspartei
Direktorium.
R. V. P.
gez. H. Koch.

An den
Herrn Sozialminister und Justizminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Dr. Amelunxen und Dr. Sträter
Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Justizminister!

Sehr geehrter Herr Sozialminister!

Die Rheinisch-Westfälische Volkspartei erhebt hiermit schärfsten Protest gegen das Praktizierverbot des Heilkundigen oder nichtapprobierten Heilgewerbetreibenden Gröning.

Die einseitig nach der schulmedizinischen Seite hin orientierte Presse ist in ihrer Berichterstattung weder objektiv, noch sachlich, sie scheut nicht vor Entstellungen zurück. Ihr ist der Begriff des Kurpfuschrigen zu eigen, wenn es um Dinge geht, die nicht von der exakten Medizin kommen.

Wir kennen weder den Heilgewerbetreibenden Gröning, noch haben wir irgendeine Beziehung zu ihm, aber wir erheben unseren Protest, weil wir der Ansicht sind, daß ein derartiges Verbot, das unserer Ansicht nach nicht einmal gesetzlich möglich ist, eine diktatorische Äußerung ist, die unter keinen Umständen Schule machen darf.

Das Verbot erfolgte auf Grund des Heilpraktikergesetzes.

Das Heilpraktikergesetz ist ein reines und typisches Nazigesetz, zustande gekommen auf Grund korruptiver und schmutzigster Vorkommnisse und von Kompromissen von Leuten; deren moralische Qualitäten so sehr fraglich sind, daß wahrscheinlich ein Gerichtsverfahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegen sie geführt werden müsse.

Es wurde erlassen durch den Reichsminister des Innern Frick und entworfen von den Nazibonzen Dr. Wagner und Dr. Conti, verfaßt und vorbereitet von dem in Nürnberg verurteilten Dr. Lammer.

Dieses Gesetz sollte auf Umwegen die Kurierfreiheit völlig ausmerzen und jede Möglichkeit einer vernünftigen Volksmedizin ausschalten.

Zur gleichen Zeit wurden alle übrigen Verbände und Vereine der Volkshilfswesen ideeller Art aufgelöst und verboten, darunter der Biochemische Bund, mit über eine Million Mitgliedern.

Das Naziheilpraktikergesetz bot zu all diesen Dingen die Grundlage und die Möglichkeit.

Gewerblich heilen durfte nur, wer Mitglied der Heilpraktikerschaft war, der Führer dieser Heilpraktikerschaft war hoher SS-Führer und saß bis vor kurzem im Generallagerfangenenlager bei Garmisch, sein Name war Kees.

Der von diesem ausgeübte Terror war namenlos und hart und für viele Heilpraktiker kaum erträglich, zu mindest für die, die keine Nationalsozialisten waren.

Wenn nun jetzt auf Grund dieses verheerenden Gesetzes weiter verfahren werden soll, so muß dieses für die ehemaligen Terroristen auf diesem Gebiete eine ungeheure Genugtuung sein, denn dann besitzen nach wie vor nur die Rechte, die von ihnen als Praktiker anerkannt worden sind und es werden weiterhin alle Praktiker nicht zugelassen sein, die von ihnen ausgeschlossen worden sind.

Wenn jetzt auf Grund dieser Buchstaben die Zulassung der Heilpraktiker weiter erfolgt, dann wird jene Naturgabe des Hellenkönnens keine Aussicht mehr haben, je praktiziert zu werden.

Der Deutsche Reichstag aber hat sich schon sehr früh mit diesen Dingen befaßt und er war bereits im Jahre 1869 so fortschrittlich, daß ein Mann wie Reichskanzler Bismarck, dem man wirklich keine romantischen Gefühle nachsagen kann, zu der Erklärung vor dem Deutschen Reichstag kam:

„Wem Gott die Gabe gab, Menschen zu heilen, dem darf sie auch die Polizei nicht nehmen!“

Erheblich viel früher aber sagt schon Shakespeare:

„Es gibt viele Dinge zwischen Himmel und Erde, von denen sich eure Schulweisheit nichts träumen läßt!“

Und heute im Jahre des modernen Fortschritts im Jahre 1949 verbieten Minister von fortschrittlichen und technisch höchst entwickelten Ländern einem einfachen Manne aus dem Volke, der vorgibt, über Heilkräfte zu verfügen, diese Kräfte anzuwenden.

Man spreche doch nicht von angeblichen Schönen, die so ein Mann auszurichten vermag, und man unterlasse doch derartige Versuche durch sehr wenig konstruktive Verfahren vor dem Strafrichter einen solchen einfältigen Mann zur Strecke zu bringen, denn die breite Masse denkt anders über solche Verfahren und verliert höchstens die Achtung vor der Justiz, die sich zu solchen Verfahren hergibt und dabei eine ihr selbst sehr unbehagliche Rolle spielen muß.

Das Recht auf den eigenen Körper läßt jeden Menschen das tun, was er glaubt zu seiner Heilung tun zu müssen, und der Weg zum „Wunderdoktor“ oder Heilpraktiker führt meistens über große Enttäuschungen auf schulmedizinischem Gebiet.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß sich kaum ein Mensch bei einer von ihm empfundenen Unpäßlichkeit sofort zum Heilpraktiker begibt, dafür sorgt schon die sog. Sozialgesetzgebung, die diese Leute, trotz Heilpraktikergesetz (welcher Widerspruch) nicht zuläßt.

Dieses Heilpraktikergesetz läßt aber auch die Frage der angewandten Methode völlig offen. Es läßt also die Möglichkeit sowohl Heilung durch Handauflegen, als auch durch exakte schulmedizinische Methoden zu.

Nirgendwo bestimmt das Gesetz, daß sich der Praktiker durch approbierte Ärzte prüfen lassen muß, oder in Kliniken den Nachweis seines Könnens erbringen muß, sondern der noch eben vorhandene Funke der Verbindung mit der natürlichen Heilung und Behandlung liegt ja gerade in der Tatsache, daß die Heilpraktikerschaft prüft und darüber befindet, wer von ihr aufgenommen wird. Wer aber von ihr aufgenommen wird, hat das Recht der Praxisausübung.

Woher nehmen nun Sie, Herr Minister Dr. Amelunxen, oder Sie Herr Minister Dr. Sträter das Recht, durch ein einfaches Verbot Ihrerseits, einen Mann aus unserem Land zu vertreiben, von dem einwandfrei feststeht, daß er bereits eine Reihe beachtlicher Heilungen vollbracht hat?

Mag er seine Heilungen durch Suggestion erreichen, mag er sie durch Kräfte erhalten, die uns unbekannt sind, die Hauptsache ist doch, daß der Mann überhaupt heilt.

In der Freitag, den 1. Juli erscheinenden Zeitung „Die Welt“ werden derartige Heilerfolge einwandfrei geschildert und dennoch wollen Sie, sehr geehrte Herren, auf Ihrem Verbot bestehen bleiben?

Wollen Sie, sehr geehrte Herren, damit auch die Wunderheilungen von Lourdes, von Kavelaer und von vielen Wallfahrtsorten als Selbsttäuschung oder Heilungen hysterischer Leiden hinstellen und verkleinern?

Wollen Sie, als Minister, die Rolle der Polizei übernehmen, von der ein Bismarck sagte, daß sie das nicht tun dürfe, was Sie gerade getan haben? Taugt dieser Gröning nichts, er wird sich bald tot gelaufen haben und die heute Hosianna schreiende Masse wird schon morgen die Steine erheben, ihn zu steinigen.

Aber ein gesetzliches Verbot, noch auf Grund eines solchen Gesetzes, das gelinde gesagt in seiner Gültigkeit umstritten ist, das sollte den Zulauf zu diesem Manne nicht noch steigern, nicht noch Propaganda für ihn machen, es sollte die psychologische Bereitschaft der Masse an diesen Mann zu glauben nicht noch suggestiv erhöhen. Nein, meine Herren Minister, Sie waren in diesem Augenblick des Verbots schlechte Psychologen!

Das Volk läßt sich hier von seinem gesunden Instinkt leiten und es läßt sich auf die Dauer nicht betrügen. Die aber zu diesem Manne gehen wollen, die lasse man getrost zu ihm hingehen, denn ihr Weg wurde durch die erlebten Enttäuschungen diktiert.

Es wäre bedauerlich, würde durch dieses Verbot der ganze Kampf um die Kurierfreiheit wieder angefacht, aber wir sind nicht willens, das unserer Ansicht nach gegen die Verfassung und das Grundgesetz verstoßende Verbot einfach hinzunehmen.

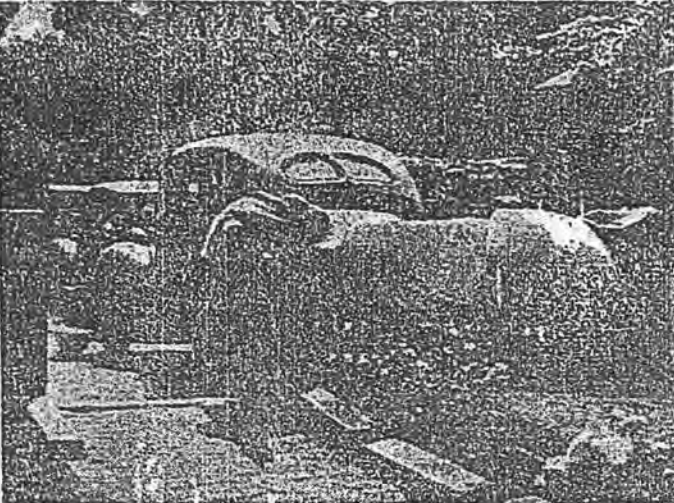
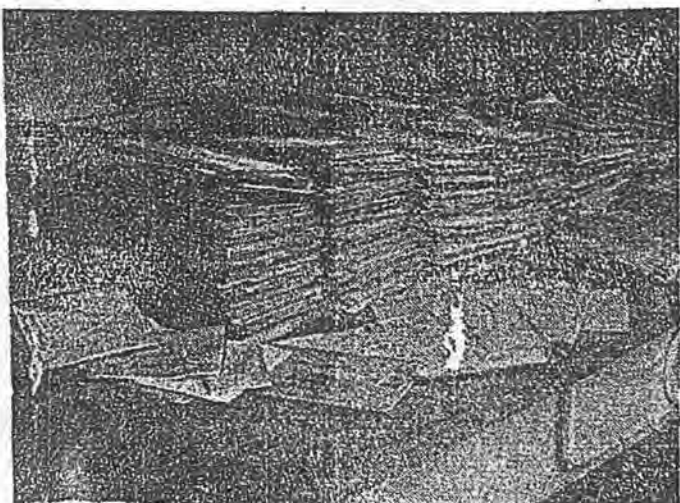
BILDBERICHT



Die Herforder Polizei hatte erneut verfügt, daß das Verbot deutlich und nach dem von ihr diktierten Wortlaut den Heilungsuchenden bekanntgegeben wird — Der neue Anschlag: Enttäuscht und empört nehmen es die Heilungsuchenden „zur Kenntnis“. Ein „historischer Anschlag“ ?!



In Anwesenheit von Bruno Gröning finden sich trotz des sog. „Heilverbotes“ immer noch viele Heilungsuchende, oft von weit her kommend, ein. In stets gleichbleibender Ruhe und Güte nimmt sich Lektor Egon-Arthur Schmidt der Sorgen und Wünsche der Gröningbesucher an. „Wenn nicht Gröning hinter mir stünde.“, so sagte E.-A. Schmidt, „würde ich es nicht schaffen!“



Der Posteingang in den Juni-Tagen 1949 in Herford bei Bruno Gröning — heute greift der „Ring der Freunde Bruno Grönings“ helfend und ordnend ein. — In einer kleinen Seitengasse bis zu den Hintergarten des Hauses Wilhelmplatz 7, wo Bruno Gröning wohnte, heraufgeführt, parken Tag und Nacht die Wagen mit Schwerkranken, deren Bettenlagerstatt am Morgen über einem Gartenzaun gelüftet wird, während die Heilungsuchenden schon wieder im Garten auf Stühlen oder Bahren sehnsüchtig auf Gröning und seine Heilwirkungen warten. Fotos: Hans Roden

Wir bemühen uns, laufend aktuelle Bildberichte über Bruno Gröning zu veröffentlichen.

Wir brauchen gemäß dieses Verbes. auch noch mangelnde Prüfung aufzuheben und einen Zustand wieder herstellen zu wollen, der auf dem Gebiete des Kurierens dringend notwendig ist.

Genehmigen Sie den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Ergebenst

Rheinisch-Westf. Volkspartei

I. A.

1. Vorsitzender.

Es erübrigt sich diesem Brief noch einen Kommentar hinzuzufügen.

Eine Wochenzeitung äußert sich

Zentralorgan der RSF (= Radikal-Sozialen Freiheits-Partei):

„Der freie Mensch“ Nr. 27, 2. Ausgabe im Juli 1949 schreibt unter anderem: „Die Heilerfolge des Herforder ‚Wunderdoktors‘ Bruno Gröning sind in Hunderten von Fällen un zweifelshaft bestätigt. Trotzdem hat ihm der Sozialminister von Nordrhein-Westfalen Dr. Amelunxen im Lande von Nordrhein-Westfalen jede Betätigung untersagt. Wie kann ein Mensch sich denn auch erlauben, andere zu heilen, ohne die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde und zu einer berufsmäßigen Tätigkeit zur Feststellung und Heilung von Kranken und Leiden“ zu besitzen — wie es in der Be-

Wie stellen Sie sich zu folgender Äußerung eines städtischen Beamten?

Der Polizeinspektor Gebhard, Herford, stellvertretender Leiter der Polizei, erklärte während der Ausübung seines Dienstes dem Mitarbeiter Grönings, Herrn Vorpahl-Bielefeld, in Gegenwart einer Zeugin:

„Und wenn von tausend Fällen durch Gröning 999 geheilt würden und nur ein einziger dabei stürbe, so ist das Verbot schon gerechtfertigt.“

Wollen wir einmal die „Gegenprobe“ machen?

Die Wochenzeitung „Der freie Mensch“ gab darauf schon die Antwort!

Wer glaubt denn so etwas wirklich?

Der dem-Nachrichtendienst gab vor einiger Zeit an die Presse folgende Notiz heraus:

„In Herford in Westfalen macht neuerdings ein Wunderdoktor viel von sich reden. Er nennt sich Gröning, nennt sich ‚Meister‘ und spricht von seinen ‚Jüngern‘. Die Menschen knien vor ihm nieder, umklammern seine Beine, küssen die kurzfingerigen, ungepflegten Hände...“ — In einer anderen Fassung hieß es sogar: Die Heilungsuchenden müßten vor Gröning niederknien und seine (zur Zeit roten) Hausschuhe küssen...“

Tausende von Zeugen aus allen Ländern Europas, die in jenen großen Wallfahrtstagen in Herford anwesend waren, wissen es aus eigenem Erleben besser. Auch über derartige Versuche, Gröning und seine Freunde in einer gewissen Presse lächerlich machen zu wollen, wird der Siegeszug der Wahrheit nicht gehindert.

Die Düsseldorfer „Rheinische Post“ schrieb einmal, daß „zeitweilig bis zu 4000 Kranke in hysterischer Verzückung vor dem Hause des Wunderdoktors erschienen und...“

Wer das ungeheure seelische Leid und die materielle Not umheilbar Kranker nicht bei sich selbst oder im Kreise seiner Nächsten zu spüren bekommen hat, kann sich davon keine Vorstellung machen. Solche Menschen sollten besser schweigen, als durch hämische Bemerkungen ihre bedauerenswerte Umwelt noch weiter niederzudrücken. Hat eine derartige charakterliche Haltung noch etwas mit „christlicher Nächstenbebe“ zu tun?! —

„...ung des Herrn Sozialministers so schön heißt? Heilerfolge, die über das normale Maß hinausgehen und andere wunderbar Dinge sind in der Gewerbe- und Berufsordnung eines richtigen demokratischen Ordnungsstaates eben nicht vorgesehen. Jesus Christus, der sich auf diesem Gebiete ja auch mit wunderbarem Erfolge betätigt haben soll, wäre vom dem christlich sozialen Zentrum-Minister Amelunxen wahrscheinlich ebenfalls glatt verboten worden. Aber, so heißt es in der Begründung weiter, es bestehe der dringende Verdacht, daß Gröning sich des Betruges und durch seine Wunderkuren der fahrlässigen Körperverletzung und der fahrlässigen Tötung schuldig gemacht hat. — Liegt die Fahrlässigkeit — sofern überhaupt eine besteht — nicht in erster Linie bei denen, die zu Gröning hinlaufen? Was, so fragen wir, veranlaßt Herrn Amelunxen dazu, um diese Menschen größere Sorgen zu haben, als sie um sich selbst haben? Was geschieht nun mit denen, die auf Bruno Gröning ihre letzte Hoffnung gesetzt haben?

Ist Herr Dr. Amelunxen so sicher, daß er sich mit seiner Anordnung nicht selbst der fahrlässigen Tötung schuldig macht?

Und woher auf einmal diese verdächtige Sorge um ein Menschenleben in dieser einer Zeit, in der gedankenlos Millionen von Menschenleben dem Moloch Staat geopfert wurden und werden? Auch hier handelt es sich nur um den Schutz eines Monopols. Nur wer den staatlichen Auftrag oder die staatliche Erlaubnis dazu hat, darf töten, einzeln oder in Massen, mutwillig oder fahrlässig. Auf eigene Rechnung und Gefahr darf es keiner, auch nicht, wenn auf einen Getöteten tausend Geheilte kommen.“

Stellungnahme zu der Veröffentlichung der Aerktekommision in der westfälischen Presse Anfang August 1949:

Protokoll

Bei der erneuten Besprechung, die am 7. Juni 1949 in der Wohnung Hülsmann in Herford, Wilhelmsplatz 7, stattfand, und bei welcher zugegen waren:

von der Arztekommision die Herren:

Prof. Dr. Schorsch-Bethel,

Prof. Dr. Wolf-Bielefeld,

Med.-Rat Dr. Räder-Bielefeld,

Med.-Rat Dr. Siebert-Herford

ferner Herr Superintendent Kunst-Herford

sowie von der Stadtverwaltung die Herren:

Stadtdirektor Wöhrmann-Herford

Kriminaloberinspektor Auer-Herford mit einem Assistenten

außerdem die Herren

Bruno Gröning,

Ing. Helmuth Hülsmann,

Lektor Egon-Athur Schmidt sowie

der Rechtsbeistand des Herrn Gröning

Herr Rechtsanwalt Viering-Bielefeld

wurde zum Schluß ausdrücklich festgelegt,

daß keinerlei Erklärung über den Inhalt dieser Besprechung von seiten der Arztekommision an die Presse ergehen werde.

Dasselbe wurde von Herrn Rechtsanwalt Viering auch für Herrn Gröning erklärt.

Sollte man sich demnächst veranlaßt sehen, doch eine Stellungnahme an die Presse herausgehen zu lassen, dann dürfte dies nur geschehen, nachdem vorher zwischen der Arztekommision und dem Vertreter des Herrn Gröning, Herrn Rechtsanwalt Viering, eine Fühlungnahme stattgefunden habe.

Dieser Abmachung zuwider ist die Erklärung an die Presse von seiten der Arztekommision gegeben worden, ohne daß vorher die verabredete und ausdrücklich zugesicherte Fühlungnahme stattgefunden hat. So konnte es geschehen, daß unter anderem ein wesentlicher Vorgang in der Presseerklärung nicht berücksichtigt worden ist. Es handelt sich um folgendes:

Von Seiten des Herrn Rechtsanwalts Vierling wurde der Vorschlag gemacht — im Laufe obiger Besprechung — Herrn Gröning einen Arzt beizugeben, der jeden Fall zunächst zu untersuchen habe. Wenn dieser zu der Feststellung gelangen sollte, daß eine ansteckende Krankheit, beispielsweise Tb, nicht vorliege, solle erst dann Herr Gröning zugelassen werden bzw. die Heilung versuchen; sollte dagegen der Arzt eine ansteckende Krankheit feststellen, würde Herr Gröning von einem Heilungsversuch Abstand nehmen. Es sollte damit dem Einwand des Herrn Med.-Rats Dr. Rainer Rechnung getragen werden, der darauf hinwies, daß durch den vorbehaltlosen Heilungsversuch Grönings auch bei ansteckenden Krankheiten die Kranken evtl. veranlaßt werden können, die Behandlung bei einem ordentlichen Arzt aufzugeben bzw. sich der Beobachtung durch die Gesundheitsbehörden zu entziehen, wodurch größter Schaden entstehen könnte.

Dieser Vorschlag wurde von der Ärztekommision strikte abgelehnt

mit der Begründung,

es verstoße gegen die Berufsethik der Ärzte, sich mit Gröning einzulassen.

Der Hinweis des Herrn Rechtsanwalts Vierling, daß sich doch eine erhebliche Anzahl von Ärzten Herrn Gröning zur Verfügung gestellt habe, diese also offensichtlich in einer Zusammenarbeit mit Herrn Gröning keinen Verstoß gegen die Berufsethik erblickten, wurde von der Ärztekommision damit abgetan, daß

man erklärte, der einzelne Arzt habe nicht zu bestimmen, was der Berufsethik zuwiderlaufe; jeder Arzt, der mit Gröning zusammenarbeite, werde zur Verantwortung gezogen werden.

Damit wurde leider der Vorschlag, der voll und ganz den Belangen der öffentlichen Gesundheitspflege Rechnung getragen hätte, zunichte gemacht.

Herford, den 11. August 1949.

Unterschriften der bei der Besprechung anwesend gewesen
gez. Helmut Hülsmann

gez. Egon-Arthur Schmidt

Es mag sich nun jeder selbst ein Urteil über die Kampfweise der Gegner Bruno Grönings bilden! Eines dürfte klar erkennbar sein: Bruno Gröning will dem leidenden Volke helfen — wer aber hindert ihn daran?! —

Postverkehr

Es wird im Interesse einer geordneten Postbearbeitung höflichst darum gebeten, den Zuschriften und insbesondere bei Anfragen, Unkostenbeiträge für Rückporto, Schreibpapier usw. beizulegen. Soweit im Zuge des Aufbaues des „Rings der Freunde“ bereits Landesstellen errichtet worden sind, ist der Postzugang an diese zu richten. Ansonsten sind alle Zuschriften unmittelbar an die

Hauptgeschäftsstelle
z. H. Herrn Kurator E.-A. Schmidt
Herford
Wilhelmsplatz 7

zu richten.

Anfragen aus der Ostzone sind an die Hauptgeschäftsstelle in Herford mit dem deutlichen Vermerk: „O-Z“ zu richten.

Für das gesamte Land Niedersachsen ist die Landesstelle

„Ring der Freunde“ z. H. Herrn Franz Nehrkorn
Melle 1 Hann. Postfach

als Postempfangsstelle eingerichtet.

Zuschriften an die „Mitteilungen“ sind wie folgt zu adressieren:

Mitteilungen: „Rund um Bruno Gröning“
Ring der Freunde Bruno Gröning
(Weltgemeinschaft)
Melle 1 Hann. Postfach.

Im Zuge des weiteren Ausbaues des „Rings der Freunde“ sind vorläufige Stützpunkte errichtet worden:

Hamburg: Richard Westphal, Hamburg-Wandsbek, Waldstraße 16.

Heidelberg: Herr Otto Heckmann, Heidelberg, Hand- schuhsheimer Landstr. 1.

Düsseldorf: Frau Hilde Keller, Düsseldorf-Benrath, Hilde- ner Str. 15.

Nürnberg: Erich Hoffmann, Nürnberg, Wespennest 9.

Emsland: Kaufmann Wilhelm Tölle, Helmighausen i. O. über Löhningen, Tel. 370.

Stuttgart: Frä. Luise Teufel, Stuttgart-Süd, Ziegelklinge 26.

An diese Stützpunkte sind lediglich Wünsche um Aufnahme in den „Ring der Freunde Bruno Grönings — Weltgemein- schaft“ — zu richten. — Weitere Stützpunkte werden einge- richtet und in der nächsten Ausgabe bekanntgegeben. In allen Fällen wird um Kurzfassung der Zuschrif- ten gebeten.

Geheilte danken:

Briefe an Bruno Gröning:

Ernst B. aus H.: „... Mein Vater dankt Ihnen herzlichst für Ihre letzte Behandlung. Bronchitis. Es geht ihm Gott sei Dank wieder gesundheitlich gut...“

Frau Minna B. aus H.: „... in Mutters Bein hat es sehr ge- arbeitet (sie hat seit dem ... ein offenes Bein). Nach drei Tagen hat es etwas nachgelassen und nach vier Tagen fing es wieder an sehr zu schmerzen und nur tut das Bein ihr wieder sehr weh. Bitte helfen Sie, damit es bald wieder heil wird...“

Durch das Verbot war eine weitere Behandlung leider nicht mehr möglich geworden.

Erika R. aus W.: „... Meinem Vater haben Sie geholfen, der mit schwerem Herzasthma daniederlag — meiner Mutter und mir dazu. Alle atmen wieder auf. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen und bitte Sie, uns weiterhin vor Krankheit zu schützen und den Fluch und den Einfluß schlechter Menschen von uns zu nehmen. Ihre sehr dank- bare...“

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe der „Mitteilungen“.

Der „Ring der Freunde Bruno Grönings“ „Weltgemeinschaft“

bittet alle Freunde in den Kreisstädten Niedersachsens schon jetzt für geeignete Quartiere und Eintragungslokale zu sorgen und diese schnellstens an den Beauftragten für Niedersachsen, Herrn Franz Nehrkorn, Melle 1 Hann., Postfach, zu melden.

Dabei ist besonders zu beachten, daß nach Möglichkeit keinerlei große Unkosten entstehen sollen und dürfen.

Der Vorstand des

„Ring der Freunde Bruno Grönings“ „Weltgemeinschaft“

hat sich nunmehr am 28. August 1949 in Bielefeld konstituiert. Es wurden von der ersten Mitgliederversammlung einstimmig gewählt:

1. Vorsitzender: Herr Prof. Dr. Erhard Berndt
(Halle i. W., Bahnhofstr. 6)

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied und

Kurator: Herr Egon-Arthur Schmidt
(Herford i. W., Hardenbergstr. 12)

2. Vorsitzender: Herr W. E. Witte, Kosmobiologe
(Brakweide i. W., Landweg 76)

Schutzherr des „Rings“ ist Bruno Gröning. Wegen ihrer ungewöhnlichen Verdienste um Herrn Bruno Gröning wurden Frau Anneliese und Herr Ing. Helmut Hülsmann einstimmig zu Ehrenmitgliedern ernannt. Näheres in den folgende „Mitteilungen“.

Täglich gehen uns solche Briefe zu:

Elfriede Sch. aus O.: „...aber was in meinen Kräften steht, werde ich opfern für das Werk Bruno Grönings und auch Interessenten für ihn werben...“

Carla R. aus M.: „...Es ist wunderbar, daß Sie jetzt für Herrn Gröning den ‚Ring der Freunde‘ gegründet haben...“

Josef F. aus M.: „...Ich lasse mich von den schlechtgesinnten Gegnern nicht erschüttern und vertraue auf Bruno Gröning und habe Geduld bis auf weiteres...“

Wilderich W. aus Sp.: „...Begrüße ich den ‚Ring der Freunde‘ und melde mich als Mitglied an. Ich habe sehr viel über Bruno Gröning in den Zeitungen gelesen, über das ‚Hosianna!‘ und das ‚Kreuzige Ihn‘. Ich bin für das ‚Hosianna!‘...“

Frau Elfriede O. aus E.: „...Seien Sie versichert, daß ich mir durch nichts meinen Glauben daran rauben lasse... meine Krankheit hat schon horrend Summen verschlungen...“

Warnung!

Es ist wiederholt vorgekommen, daß sich Personen als Vermittler zwischen Heilungsuchenden und Herrn Gröning oder dessen Beauftragte und Mitarbeiter gegen Entschädigungen betätigt haben. In Herford wurden in dieser Hinsicht zwei Schädlinge erkannt, gegen die die erforderlichen Maßnahmen

eingeleitet worden sind. Wir geben daher hiermit nochmals den von Herrn Gröning veranlaßten Hinweis bekannt:

„Wer sich durch Bestechungen gleich welcher Art Zugang zu mir zu verschaffen sucht, ist nicht würdig, Heilung zu empfangen!“

Die Mitarbeiter des „Ringes“ sind im Besitze ordnungsgemäßer Ausweise, die mit Stempel und Namenszug des Beauftragten für den „Ring“, Herrn Egon-Arthur Schmidt, versehen sind. Die Listen sind ebenfalls einzeln mit Originalnamenszug versehen und laufend numeriert.

In den nächsten „Mitteilungen“ lesen Sie u. a.:

Hinter den Kulissen des „Ring der Freunde Grönings“ (Was geschieht mit Ihren Spenden?)

Satzungen des „Ring der Freunde und Förderer des Werkes Bruno Gröning“.

Wie entstehen Rückfälle?
(mit authentischen Unterlagen)

Forschung und Heilung

Kommt eine Umwälzung in der medizinischen Wissenschaft?

(Eine Beurteilung von einem Mediziner)

Voranzeige!

Neuerscheinung!

Herr Lektor Egon-Arthur Schmidt,

der seit dem 7. Mai 1949 nächster Mitarbeiter Bruno Grönings ist, berichtet aus eigenem Erleben und persönlicher Kenntnis aller ihm als Grönings Lektor zur Verfügung stehenden Unterlagen in dem im Falken-Verlag Erich Sicker, Berlin — Ffm. erschienenen Buche:

Die Wunderheilungen des Bruno Gröning

120 Seiten

Preis: 4,80 DM

Aus dem Inhalt: Geschichte der Wunderheilungen

Grönings Lebenslauf

Gröning als Mensch

Grönings Wirkungsweise

u. a. m. mit vielen Bildern.

Bestellungen dieses aktuellen Werkes sind zu richten an:

„Ring der Freunde Bruno Grönings «Weltgemeinschaft»“

Vertriebsstelle:

Melle i. Hann., Postfach

Unsere Forderung lautet:

„Den Weg frei für Bruno Gröning!“

Es soll jeder Mitglied des „Ring“ werden können. Wer als Kleinrentner, Schwerkriegsbeschädigter, Wohlfahrtsempfänger und dgl. nicht dazu in der Lage ist, einen Unkostenbeitrag aufzubringen, durchkreuze deutlich u. groß die nebenstehenden Zeilen „DM _____ Betrag“.

An den
**Ring der Freunde
Bruno Grönings**
«Weltgemeinschaft»
a. Hd. des
Herrn Egon-Arthur Schmidt
Herford i. Westf.
Wilhelmsplatz 7



Ich möchte dem „Ring der Freunde Bruno Grönings“ «Weltgemeinschaft» beitreten und bitte um Zusendung der entsprechenden Unterlagen. Zur Durchführung der **Aufbauarbeiten** sende ich einen einmaligen Unkostenbeitrag in Höhe von

_____ DM (in Buchstaben: _____)
(Bitte nebenstehende Bemerkungen beachten)
und habe diesen Betrag — (Nahentworfendes bitte deutlich durchkreuzen)
— diesem Brief beigelegt
— per **Postanweisung** an Herrn Egon-Arthur Schmidt, Herford, Wilhelmsplatz 7, **eingesandt**
— auf das **Konto 8271** der Volksbank Herford (Lektor E.-A. Schmidt) **überwiesen.**

Vor- u. Zuname: _____

Geburtsdag: _____

Beruf/Stand: _____

Genaue Anschrift: _____
Ort, Straße, Haus-Nr.

Datum: _____

Unterschrift

Mitteilungen „Rund um Bruno Gröning“

Wer die

„Mitteilungen“ vom „Ring der Freunde Bruno Grönings“
«Weltgemeinschaft»

regelmäßig lesen möchte, teile dieses unter Verwendung des anhängenden Vordruckes mit:

Name _____ Vorname _____

Wohnort _____ Straße _____

Kreis _____ Postleitzahl _____

Datum _____

(Bitte mit Druckschrift ausfüllen)

Unterschrift